

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 16 (1921)
Heft: 1: Bärndütsch

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

Export der elektrischen Kraft. Zu diesem Thema, das im engsten Zusammenhang steht mit der Verunstaltung unseres Landes durch Riesenmasten und Leitungen, äussert sich Nationalrat R. Gelpke in einem Artikel der „Rheinquellen“, der für den Heimatschutz von hohem Interesse ist, wie immer man sich zum Ursern-Stausee und anderem stellen mag.

Der in Wasserwirtschaftsfragen besonders kompetente Ingenieur kommt zum Schlusse, dass bis heute viel zuwenig der von den Interessenten so gern aufgestellten These nachgelebt wird: „Die Wasserkräfte dem Schweizervolke.“ Sein Artikel „Die handelsspekulative Gefährdung der schweizer. Wasserwirtschaft“ widmet kritische Betrachtungen „gewissen neuzeitlichen Verwilderungserscheinungen auf dem Gebiete der Wasserkraftgewinnung“. Die Idee des Ursern-Stausees ist für Herrn Gelpke nur ein Beispiel aus einer ganzen Gruppe von Fällen, wo bodenständige und produktive Bevölkerungen vertrieben und einigen Millionen Kilowattstunden geopfert werden. „Solange ein Kilowatt über die Grenze geleitet oder sonst für unproduktive Zwecke verwendet wird, geht es nicht an, auch nur ein einziges ländliches Heimwesen ohne Einwilligung des Besitzers der Kraftgewinnung zu opfern.“

Dann kommt die Rede auf die bereits gefasste und ausgebeutete Kraft. Die den Wasserkräften zugeschriebene Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit liege noch in weiter Ferne, indem über 50 Prozent der ausgenützten hydroelektrischen Energie mittelbar (Exportbetriebe) oder unmittelbar (direkter Energieexport) im Dienste der Weltwirtschaft stehe, anstatt zur Verfügung des nationalen Haushaltes. „Der Zeitpunkt rückt rascher als man gemeinhin annimmt, heran, wo alle Kräfte nötig werden, um den nationalen Haushalt, so gut es geht, aus eigener Kraft, unter Benützung der eigenen natürlichen Produktionsquellen, zu bestreiten. Noch aber ist die Idee der Indienstellung der neuzeitlichen Wasserwirtschaft für die Hebung der Bodeproduktion weit davon entfernt, ihre Verwirklichung zu finden.“

Die Wasserwirtschaft in den Dienst des nationalen Haushaltes zu stellen — das ist das Ziel, das dem Verfasser vorschwebt. Seine Schlussfolgerungen konzentriert er in folgenden Leitsätzen:

1. Die schweizerischen Wasserkräfte sind keine Handelsware, sondern Elemente zur Steigerung der Produktivität der Inlandswirtschaft.

2. Bei der produktiven Nutzbarmachung

der schweizerischen Gewässer sind geldwirtschaftliche Erwägungen den allgemeinen Landesinteressen unterzuordnen.

3. Die industrie- und exportwirtschaftliche Indienstellung der Wasserkräfte ist so lange zurückzuhalten, bis die Deckung des eigentlichen Kraftbedarfs gesichert ist.

4. Solange die Wasserkräfte mittelbar auf dem Wege der exportindustriellen Verwertung und unmittelbar unter Zuhilfenahme des direkten Energieexportes weltwirtschaftliche Verwendung finden, geht es nicht an, bestehende Lebensinteressen der bodenverwurzelten Nährstände mit der prozentual grössten Zahl selbständig Erwerbender als der eigentlichen Träger des einheimischen Volkstums und der wirtschaftlichen Selbständigkeit des Landes, durch Errichtung künstlicher Stauseen in besiedelten Talmulden und den Aufstau bestehender natürlicher Sammelbecken, teils zu beeinträchtigen, teils zu vernichten.

5. Kraftwerks-Konzessionen sollen fürderhin in Absicht der Verhinderung der Energievergeudung für auslandswirtschaftliche Konjunkturzwecke nur noch an solche Organisationen erteilt werden, welche alle Gewähr dafür bieten, dass mindestens vier Fünftel der auszubeutenden Energiemengen dem nationalen Haushalte dienstbar gemacht werden.

6. Der ungeachtet des fortschreitenden Ausbaues der Wasserkräfte beständig anwachsende Kohlenimport in Verbindung mit einer progressiven Zunahme der Abhängigkeit des einheimischen Arbeitslebens vom Weltmarkte veranschaulicht den geringen Erfolg der bisherigen Bestrebungen, die Wasserkräfte zur Stärkung der Inlandswirtschaft heranzuziehen.

7. Die Aufstellung eines schweizerischen Wasserwirtschaftsgesetzes mit der Festlegung allgemeiner volkswirtschaftlicher Richtlinien als Ergänzung zu der bereits bestehenden gesetzlichen Regelung der Wasserkraftverwertung (Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 1916) hat als eine der dringlichsten und zeitgemässesten Forderungen auf dem Gebiete der nationalen Wirtschaftsgesetzgebung zu gelten.

Die Kuppel des Polytechnikums. Die Kritik hat doch etwelche Früchte getragen — der notgedrungene Streit und nicht das respektvolle, indolente oder verärgerte Schweigen, das viele Massgebende für opportuner hielten. Man las nun vor einiger Zeit in der N. Z. Z. die erfreuliche Mitteilung, die Bauleitung der technischen Hochschule habe sich der Kritik nicht verschlossen, dass die Formen der sichtbaren Kuppelkonstruktion, das heisst die stark und grob profilierten Rippen und das Übereinandergreifen der Deckplatten, nicht im Einklang mit den Bauformen der

Stockwerke der Neubauten stehen. Sie hat sich deshalb entschlossen, die Kuppel mit einem Ziegeldach in der Farbe der übrigen Dächer des Hauptbaues einzudecken, womit eine ruhige Entwicklung für jene erzielt werden soll.

Hoffen wir, dass man über andere Anregungen der Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidg. Technischen Hochschule noch nicht zur Tagesordnung geschritten ist. Die vorgeschlagene Vereinfachung in der architektonischen Terraingliederung der Umgebung des Polytechnikums wäre gewiss erwünscht und nicht minder die *Abtragung der Laterne* auf der künftig diskreter in Erscheinung tretenden Kuppel.

Grabmalkunst. Nie genug kann auf den erschreckenden Tiefstand der heutigen „Grabmalkunst“ hingewiesen werden, die zum grössten Teil Monopol einer eigentlichen Industrie geworden ist. Eine Betrachtung über Grabmalkunst, die unlängst in der N. Z. Z. erschien, weist mit Recht auf die für unsere Gegenwartskultur betrübliche Tatsache hin, dass heute auch für eine gepflegte, individuelle Pietät gegenüber lieben Verstorbenen verschwindend wenig Sinn vorhanden ist und vor allem — keine Zeit. Das Grabmal, dessen Bestellung und Ausführung früher eine Sache persönlicher Anteilnahme war, ist ein Handelsartikel geworden mit allen Vorteilen und Bequemlichkeiten, die der moderne kaufmännische Betrieb dem Käufer bietet — mit Katalogen, Warenlagern und Geschäftsreisenden. Die Andenken an Verstorbene werden en gros hergestellt, ohne jede individuelle Beziehung auf den Toten und seine Hinterbliebenen.

Und nun sagten sich die Künstler, es müsse doch gewiss auch Leute geben, die anders empfinden: Leute die sich bewusst sind, dass das Grabmal, und sei es noch so bescheiden, kein Handelsartikel, keine Dutzendware sein darf, sondern ein Werk sein muss, das vom Besteller in gemeinsamer Arbeit mit dem Künstler als bleibender Ausdruck seines persönlichen Empfindens, seiner individuellen menschlichen Gefühle geschaffen worden ist; Leute, die aus innerem Bedürfnis heraus zu einem Künstler gehen, um sich mit ihm über eine Idee zu beraten und in ihrer Verwirklichung jene Befriedigung finden, die Trost im Leide ist.

Das scheint ja alles so natürlich und selbstverständlich. Und doch ist die Nachfrage bei den Künstlern so gering, dass man ernstlich zweifeln muss am Kunstsinn und Kunstverständnis unserer Zeit. Hat man ganz vergessen, dass das Grabmal, genau wie das Haus und die Wohnung, eine Äusserung von Geisteskultur sein soll? Es hat, auch wenn es gut

und künstlerisch ist, mit Luxus nichts zu tun. Ist nicht das Grabmal schon oft zum Träger der Unsterblichkeit geworden? Was würden wir zum Beispiel von jener Pfarrersfrau in Hindelbank wissen, wenn nicht ihr rührend schönes Grabmal von ihr erzählt? Aber dieses Grabmal hat ein Künstler geschaffen; es ist nicht im Laden gekauft worden.

In Zürich hat man vor einigen Jahren für die Erstellung von Grabdenkmälern bestimmte Vorschriften erlassen, die zur Hebung der Grabmalkunst etwas beitragen mögen. Eine wichtige Ergänzung zu den geschriebenen Verordnungen ist die Beratungsstelle für Grabdenkmäler (Amthaus IV, Uraniastrasse 7, Zürich 1). Ein städtischer Sachverständiger hilft bei pietätvollen und kunstfreundlichen Hinterlassenen in der Wahl von Material und Form eines Gedenkzeichens, vermittelt Adressen von Künstlern, gibt praktische Ratschläge. Diese Institution einer Beratungsstelle sollten sich die Bestattungsämter aller grösseren Ortschaften angliedern; ein Postulat, das da und dort die Heimatschutz-Sektionen energisch vertreten dürften! — In Zürich stellt sich zudem als Berater zur Verfügung der Sekretär der „Vereinigung Zürcher Bildhauer für Grabmalkunst“, Architekt Joos Weber, Büchnerstrasse 26, Zürich 6. — Aus der Feder von J. Weber bringt das Novemberheft 1920 der vielseitigen, aufrichtig zu empfehlenden Zeitschrift „Die Schweiz“, einen reich illustrierten Artikel über „Grabmalkunst“.

Soldatendenkmäler. Den während der Mobilisation verstorbenen Wehrmännern wird da und dort im Vaterlande ein Denkstein gesetzt. War früher bei solchen Anlässen oft genug eine unkünstlerische Willkür an der Tagesordnung, so darf man sich der Umsicht und fachmännischen Leitung freuen, die im letzten Jahre über den Denkmalwettbewerb im Signauer Amt und im Thurgau walteten. Ein von Delegierten aller Gemeinden des Amtes Signau und von Vertretern des Bataillons 40 bestellter Ausschuss eröffnete eine beschränkte Konkurrenz unter acht namhaften Künstlern; es sollte ein Denkmal geschaffen werden, das auf der Ostseite der Kirche Langnau errichtet wird. Die Bedingungen verlangen u. a. Bestehenbleiben einer Thujaallee zwischen Pfarrhaus und Kirche und harmonisches Einfügen der gesamten Anlage in die Umgebung. Das Preisgericht war bestellt aus den Herren Oberst Bracher, Architekt in Bern, Architekt R. Greuter, Direktor der Berner Gewerbeschule, und Bildhauer Hugo Siegwart in Kriens. Aus dem Protokoll des Preisgerichts entnehmen wir, dass acht Entwürfe einliefen, von denen Nr. 7 im ersten Rang, Nr. 6 im zweiten Rang und Nr. 5 im

dritten Rang prämiert wurden. Über die prämierten Entwürfe wird im einzelnen bemerkt:

Nr. 5. Situation in Hauptentwurf und Variante geschickt gelöst, besondere Anerkennung verdient die Durchbildung der nördlichen Hofwand. Leider steht die Form des Denkmals nicht auf der gleichen künstlerischen Höhe wie die würdige Platzgestaltung.

Nr. 6. Die Anlage fügt sich zuwenig harmonisch in die Umgebung ein und nimmt zuwenig Rücksicht auf den Chorausbau der Kirche. Das Monument verrät künstlerisches Empfinden und bildet in seiner niedrigen, kräftigen Form einen wohlthuenden Gegensatz zum Sonderbundstein.

Nr. 7. Das ganze Projekt verrät künstlerische Auffassung und fügt sich in harmonischer Weise in den bestehenden Platz ein. Die Axe auf die Chormitte und der mit Platten ausgelegte nördliche Weg müssen als sehr glückliche Lösung bezeichnet werden. Das Preisgericht teilt die Ansicht des Verfassers und gibt einer horizontalen Lage den Vorzug vor einer vertikalen. Die verwendeten Symbole zeigen edle, würdige Formen.

Nr. 8. Die vorgesehene Situierung bringt den Denkstein nicht in harmonischen Zusammenhang mit der Kirche. Die Stelenform eignet sich besser für einen Grabstein als für ein Denkmal. Das Relief ist künstlerisch warm empfunden.

Preisträger sind: im 1. Rang, Architekt Karl Indermühle, Bern; im 2. Rang, Architekt Mühlemann, Langnau; im 3. Rang, Architekt Wüthrich, Tavannes.

Das Preisgericht empfiehlt einstimmig der Denkmalkommission das Projekt Nr. 7 von Architekt Indermühle zur Ausführung, als das künstlerisch wertvollste und am besten mit der Kirche in Übereinstimmung stehende.

Auch im Thurgau hat man mit einem Wettbewerb wirklich künstlerische Resultate gezeitigt und dazu interessante Erfahrungen gesammelt. Es hat sich erwiesen, dass rein architektonische oder architektonisch-reliefplastische Lösungsversuche nicht völlig befriedigten, dass sie den Grundgedanken des Denkmals nicht augenfällig zu gestalten vermochten. Dagegen konnten drei vollplastische Arbeiten preisgekrönt werden. Zur Ausführung bestimmt ist der Entwurf von Bildhauer Schilt in Zürich, darstellend einen knienden Soldaten, der, das Haupt leicht vorgebeugt, in stiller Andacht seiner Kameraden gedenkt. Prämiert wurde ferner ein zweiter Entwurf von Schilt und der Entwurf von F. Gilsli in St. Gallen. — Die Preisarbeiten waren in Frauenfeld öffentlich ausgestellt und wurden von der Bevölkerung mit berechtigtem Interesse besichtigt.

Verschönerungsvereine und Heimatschutz. Das Walten von Verschönerungsvereinen ist

dem Freunde des Heimatbildes nicht immer ganz „geheuer“; gerade weil mit guten Absichten oft unnötig verschönert („enjoliver“ wie es der Franzose bezeichnender nennt), die Natur mit zuviel Komfort ausgestattet wird, wobei die Ursprünglichkeit zu kurz kommt. Dass bei sachkundiger, taktvoller Leitung aber auch wirklich Gutes (nicht nur gut Gemeintes) geschaffen wird, zeigt etwa das enge Zusammenarbeiten von Heimatschutz und Verschönerungsverein in Luzern und Bern, zeigt neuerdings der Jahresbericht 1917-1919 des Verschönerungsvereins Oerlikon. Es wird für andere, kleine und grosse Ortschaften nur im hohen Masse *anregend und belehrend* sein, wenn wir aus diesem Jahresbericht ein Kapitel abdrucken, das eine erstaunliche Fülle von Arbeit im Sinne des Heimatschutzes wie etwas Selbstverständliches protokolliert. Wir lesen da auf pag. 4:

Natur- und Heimatschutz. Der Vorstand hat in den drei Berichtsjahren sich namentlich bemüht, die Bestrebungen des Heimat- und Naturschutzes in seinem Arbeitsfelde zu verwirklichen und die Einwohnerschaft für diese Gedanken zu gewinnen. Seine Bemühungen zur Erhaltung der alten poetischen Dörfllinde hatten den Erfolg, dass der Gemeinderat sie im Frühling 1917 als geschütztes Objekt erklärte und im Herbst, gestützt auf die Vorschläge von Sachverständigen, den hohlen Stamm ausfüllen liess, um den Baum vor weiterem, raschem Zerfall zu bewahren. — Der Werbevortrag zugunsten des Nationalparks wurde oben erwähnt. — Im Frühling 1918 überreichten wir unsern Mitgliedern und brachten wir in weitere Kreise ein Heft der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz (deren Mitglied wir sind), eine Katzensee-Nummer mit prächtigen Bildern. — Am Eingang des Bahnhofgebäudes liessen wir gegen den Sommer 1918 hin zwei Lorbeerbäumchen aufstellen und im Herbst 1919 vor den etwas kahlen Flügeln des Gebäudes den Kletterer Ampelopsis pflanzen, damit sie in einigen Jahren mit Grün geschmückt seien. — 1919 gaben wir ein grösseres Bild vom Dörfli, dem alten Oerlikon, heraus.

Während der drei Jahre sammelte der Vorstand Ansichtskarten und Photographien mit den Darstellungen von alten und sonst bemerkenswerten Teilen unserer Gemeinde und liess auch selber tüchtig photographieren, so dass nun fast alle alten Häuser und Häusergruppen in Oerlikon, soweit sie etwas Schönes, Gediegenes oder Charakteristisches aufweisen, im Bilde festgehalten sind. Es ist hieran recht viel vorhanden, viel mehr als in dem grossen neuen Oerlikon bis gegen 1910. Dagegen ist im letzten Jahrzehnt viel Treffliches entstanden, dem wir gern unsere Aufmerksam-

